

Leistungsbericht



20132014201520162017

Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)





#### Impressum

#### Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

#### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

# *Leistungsbericht Ausgabe 2015*

#### Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2015

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,
- gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.

#### **Zur Vorgehensweise**

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Die Zuordnung zum Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Region gehörigen Mitgliedskörperschaften (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis sowie Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

#### Inhalt

1.	LWL-	Behindertenhilfe Westfalen	
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	3
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	6
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	6
2.	LWL-	FörderschulenS.	7
3.	LWL-	Landesjugendamt Westfalen	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	8
	3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	8
	3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	9
	3.4	Kinder- und JugendförderungS.	9
	3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	10
4.	LWL-	Integrationsamt WestfalenS.	11
5.	LWL-	Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
	5.1	Kriegsopferversorgung	12
	5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	12
	5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	13
6.	Land	esbetreuungsamt	14
7.	LWL-	Kultur	
	7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	15
	7.2	ArchivpflegeS.	16
	7.3	Museumspflege	16
	7.4	Kulturförderung	17
Aus	szahlu	ngen insgesamtS.	17
Lar	ndsch	p <b>aftsumlage</b>	ialgesetzbuch XII       S. 3         de, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose       S. 6         I-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote       S. 6         mt Westfalen       S. 7         Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder       S. 8         g der integrativen Erziehung       S. 8         n heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen       S. 9         igendförderung       S. 9         Erziehung in der Familie       S. 10         is Westfalen       S. 11         is Entschädigungsrecht       S. 12         is insorge       S. 12         inädigungsleistungen       S. 12         is irsorge       S. 13         nt       S. 14         e, Landschafts- und Baukultur       S. 15         ing       S. 16         ing       S. 17
Red	schäf	tiate S	10

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	00.0
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungs- berechtigte Personen nach dem Sozial- gesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) (einschließlich Grundsicherung)	362.425.013 <sup>1)</sup>	262,34	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
<ul> <li>Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen</li> </ul>	338.064.112 <sup>2)</sup>	244,71	
Hilfe zur Pflege	15.848.447	11,74	
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	4.864.575	3,52	

Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 308.912.237 € / 223,60 €/EW (Eigenmittel)
 In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

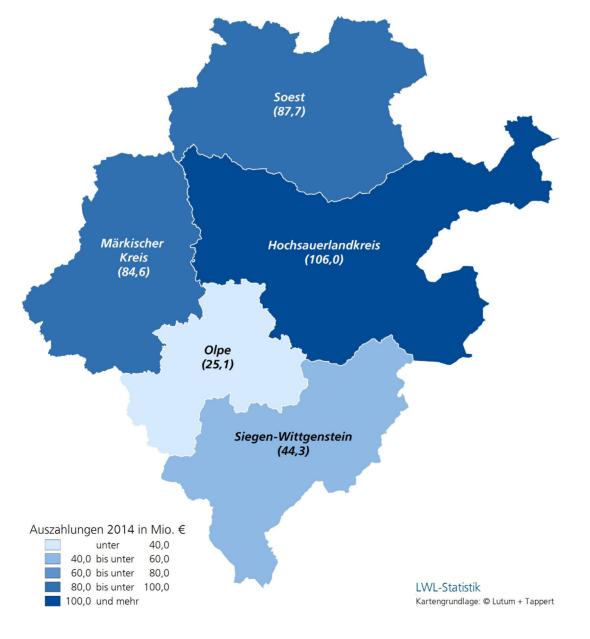
Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip	Auszahlungen	
Auszahlungen im Jahr 2014	€ €/EW	
Auszahlungen insgesamt	338.064.112 244,71	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	173.844.929       125,84         49.394.815       35,75         2.719.644       1,97         98.176.336       71,07         14.650.452       10,60         1.997.580       1,45	
Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)  290,1  234,8  242,0  260,3  273,0  290,1	325,6 299,9	
2007 2008 2009 2010 2011	2012 2013 2014	
Hilfen am 31.12.2014	Anzahl Hilfen	_
Hilfen insgesamt	14.517	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	3.590 4.345 148 6.021 248 313	

#### Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Auszahlungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2014 rd. 347,7 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten des Sauerlandes/Siegerlandes (Südwestfalen) gezahlt.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Auszahlungen in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	duren
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 4.777 Empfänger/-innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	14.986.004	10,85	Eigenmittel
Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:			
Hilfe für Blinde 2.917 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 967 Hilfe für Gehörlose 893			
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Sauerland/ Siegerland (Südwestfalen)	26.700	0,02	
davon:			
<ul><li>Stationäres Wohnen (Investitionskosten)</li></ul>	-	-	
<ul> <li>Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</li> </ul>	-	-	Landesmittel
<ul> <li>Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)</li> </ul>	26.700	0,02	außerhalb des Haushalts
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	-	-	
<ul><li>Sonstiges</li></ul>	_	_	rd. 75 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	377.437.717	273,21	Haushalts

			Auszahlungen		Finanzierung durch	
			€	€/EW	duicii	
2.	LWL-Förderschulen					
	1.290 Mädchen und Jungen mi im Sauerland/Siegerland (Südwe besuchen einen Förderschulkind oder eine Förderschule des LWL	estfalen) dergarten				
	Dafür wendet der LWL auf:		18.936.596 <sup>1)</sup>	13,71	rd. 80 % Eigenmittel	
	Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich	h wie folgt auf:				
	Förderschwerpunkt Sehen	166				
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	156				
	Förderschwerpunkt Sprache	186				
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	782				

<sup>1)</sup> Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 14.937.620 € / 10,81 €/EW (Eigenmittel)

		Auszahlungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).			
	Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) (ohne integrative Erziehung)	160.937.773	116,50	rd. 98,5 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel
	Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.			außerhalb des Haushalts
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung von 1.596 Kindern mit Behinderung in 597 Kindertageseinrichtungen (Standort Sauerland/Siegerland (Südwestfalen))	10.907.456	7,89	Eigenmittel
	Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedinten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.			

Auszahlungen		Finanzierung durch
€	€/EW	
11.031.113 1)	7,98	Eigenmittel
3.048.865	2,21	rd. 99 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
	€ 11.031.113 ¹)	€ €/EW  11.031.113 ¹) 7,98

<sup>1)</sup> Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	4.626.103	3,35	Landesmittel außerhalb des
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:			Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	1.512.132	1,09	
<ul> <li>Schwangerschaftsberatungsstellen</li> </ul>	1.993.972	1,44	
<ul> <li>Frauenberatungsstellen</li> </ul>	518.019	0,38	
<ul> <li>Familienbildungsstätten und Familienzentren</li> </ul>	+	-	
<ul> <li>Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen</li> </ul>	601.980	0,44	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	190.551.310	137,93	

		Auszahlun	gen	Finanzierung durch
		€	€/EW	
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen			
	Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.  Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.  Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.			
	Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) beträgt im Jahresdurchschnitt 4,7 %.			
	Die Leistungen erhalten:			
	<ul> <li>Arbeitgeber im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)</li> </ul>	7.360.337	5,33	Die Leistungen werder aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabgal
	<ul> <li>schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)</li> </ul>	688.793	0,50	finanziert. Teilbeträge werden ab auch vom Bund, vom Land und vom LWL
	<ul> <li>freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)</li> </ul>	4.048.037	2,93	aufgebracht.
	Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte:  – aktion5  – Initiative Inklusion  – Übergang plus, STAR			
	/L-Integrationsamt Westfalen gesamt	12.097.167	8,76	

		Auszahlungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	daren
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <sup>1)</sup> erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.			
5.1	Kriegsopferversorgung für 2.145 Empfänger/-innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	11.858.652	8,59	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2	2 Weitere Entschädigungsleistungen an 735 Empfänger/-innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)  Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	4.647.192	3,36	60 % Bundes- mittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts

<sup>1)</sup> Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 749 Empfänger/ -innen mit Wohnort im Sauerland/Sieger- land (Südwestfalen)  Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.	10.165.548	7,36	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gese licher Grundlage von unterschiedlichen Ste en finanziert. Die Mit werden vor allem vor Bund und von Sozial- leistungsträgern, abe auch vom Land und vom LWL, aufgebrach
darunter			
<ul> <li>Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 228 Empfänger/-innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)</li> </ul>	3.935.001	2,85	
<ul> <li>Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 83 Empfänger/-innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)</li> </ul>	3.246.172	2,35	
<ul> <li>Pflegewohngeld</li> </ul>	1.052.795	0,76	Eigenmittel
WL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht nsgesamt	26.671.392	19,31	

		Auszahlungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	
6.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 11 Betreuungsvereine mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	126.080	0,09	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1 6.)		625.820.262	453,01	

		Auszahlungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
7.	LWL-Kultur			
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).			
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
	In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
	Förderung der Denkmalpflege im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	133.294	0,10	
	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	35.195	0,03	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	14.139	0,01	Eigenmittel
	Bodendenkmäler	83.960	0,06	rd. 98 % Landes mittel im Haush rd. 2 % Eigenmi

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
7.2 Archivpflege			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) Mittel gezahlt in Höhe von:	1.950	0,00	rd. 85 % Eigen- mittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumspflege			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an 8 Museen im Sauerland/ Siegerland (Südwestfalen) betragen:	43.504	0,03	Eigenmittel

Auszahlungen		Finanzierung durch
€	€/EW	
318.747	0,23	Eigenmittel
497.495	0,36	
626.317.757	453,37	
	€ 318.747 <b>497.495</b>	€ €/EW  318.747 0,23  497.495 0,36

#### Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften des Sauerlandes/Siegerlandes (Südwestfalen) an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	304,8	219,80	16,3
2015	310,0	224,40	16,5

#### Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.959,5	100
Landschaftsumlage Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>1.865,5</b> 452,1 118,2	<b>63</b> 15 4
<ul> <li>Sonstige Transfereinzahlungen <sup>1)</sup></li> <li>Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup></li> </ul>	248,2 175,7	9
<ul> <li>Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>3)</sup></li> </ul>	99,8	3

<sup>1)</sup> u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

<sup>2)</sup> u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

<sup>3)</sup> u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

### Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Krankenhäuser	4.249
<ul><li>7 LWL-Kliniken und Zentren</li><li>4 Erwachsenenpsychiatrie</li><li>1 Kinder- und Jugendpsychiatrie</li><li>2 Forensische Psychiatrie</li></ul>	
<ul><li>9 LWL-Tageskliniken</li><li>7 Erwachsenenpsychiatrie</li><li>2 Kinder- und Jugendpsychiatrie</li></ul>	
<ul><li>10 LWL-Institutsambulanzen</li><li>7 Erwachsenenpsychiatrie</li><li>3 Kinder- und Jugendpsychiatrie</li></ul>	
4 LWL-Wohnverbünde	
3 LWL-Pflegezentren	
1 LWL-Institut für Rehabilitation	
2 LWL-Rehabilitationszentren	

### Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014	
Förderschulen und Schulen für Kranke	214	
8 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte 3 körperliche und motorische Entwicklung 1 Hören und Kommunikation 2 Sehen 1 Sehen, Berufskolleg 1 Sprache		
1 LWL-Schule für Kranke		
1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen		
2 LWL-Schulverwaltungen		
1 LWL-Internat		
Jugendhilfe	_	
Kultur	12	
Museen  ■ Außenstelle des LWL-Museums für Naturkunde		
<ul><li>Kulturdienste</li><li>Außenstelle der LWL-Archäologie für Westfalen</li></ul>		
Beschäftigte insgesamt	4.475	

## »Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen

> Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur, Jugend und Schule: Der LWL räumt Barrieren beiseite. Ganz im Sinn der Inklusion. www.richtung-inklusion.lwl.org



